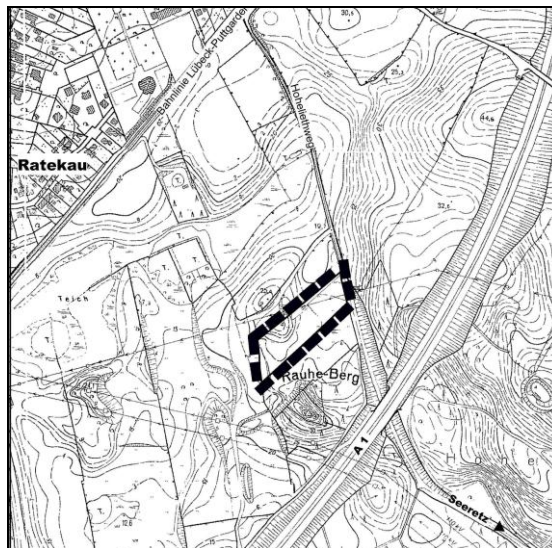


## Bekanntmachung

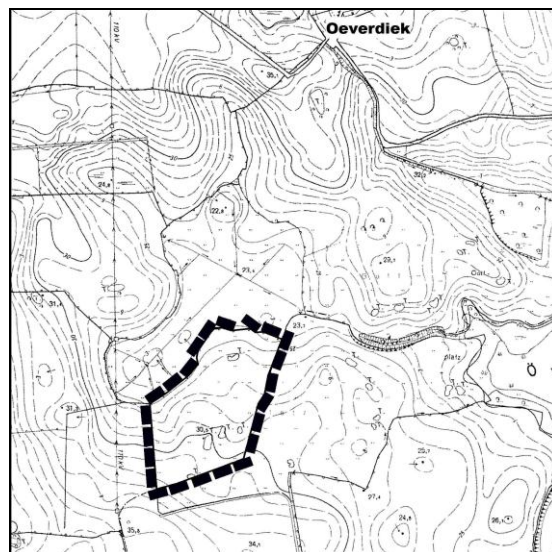
### Betr.: Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.08.2011 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1 für das Gebiet des Hundeübungsplatzes am Hoheliethweg zwischen der Bahnlinie Lübeck - Puttgarden und der BAB 1, den Teilbereich 2 für das Gebiet südlich des Golfplatzes Oeverdiek, zwischen der BAB 1 und dem See Överdiek, nördlich der L 180 und den Teilbereich 3 für das Gebiet in Techau, westlich der Bahnlinie Lübeck - Kiel und südlich der Mühlenstraße - siehe Übersichtsplan - mit Bescheid vom 13.10.2011 Az.: IV 265-512.111-55.35 (11. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

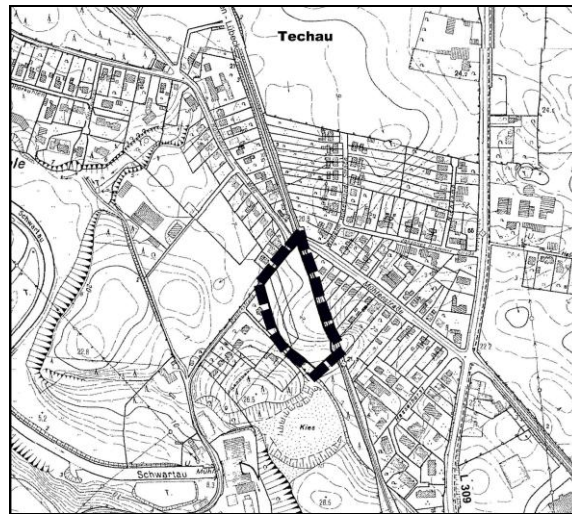
#### Teilbereich 1



#### Teilbereich 2



### Teilbereich 3



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Bauverwaltung, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 27.10.2011

Gemeinde Ratekau  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister